



# HESSISCHER LANDTAG

18. 09. 2025

LUA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Entkernung der Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald

Die Naturschutzleitlinie setzt wichtige Maßstäbe für den Naturschutz im hessischen Staatswald. Sie trat bereits 2011 in Kraft, und wurde 2022 angesichts der fortschreitenden Klima- und Biodiversitätskrise umfassend novelliert. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) warnt in einer Pressemitteilung vom 15.09.2025, dass eine drastische Senkung der Standards dieser Leitlinie bevorstehe. Anlässlich der Debatten um die Beendigung der FSC-Zertifizierung im Staatswald hatten Politiker von CDU und SPD wiederholt auf den Fortbestand der bislang geltenden Naturschutzleitlinie verwiesen und in diesem Zuge zugesichert, dass es keine Verschlechterung des Naturschutzes im Wald geben werde.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt (LUA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Bekennt sich die Landesregierung zu dem Grundsatz, dass der Landesbetrieb HessenForst „bei der Planung und Umsetzung forstbetrieblicher Arbeiten die Belange des Biotop- und Artenschutzes (zu) beachten und ihnen im Konfliktfall Vorrang ein(zu)räumen hat“? Bitte etwaige Änderungspläne erläutern.
2. Welche Änderungen an den bisherigen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung der Naturschutzleitlinie sind geplant (vgl. die entsprechenden Checkboxes in der Leitlinie)? Bitte auflisten und erläutern.
3. Welche Rolle sollen die lokalen Naturschutzkonzepte künftig bei der Forstbetriebsplanung spielen? Bitte etwaige Änderungen darlegen und erläutern.
4. Wie viel Holzeinschlag in über 100-jährigen Buchenbeständen der Natura 2000-Gebiete im Staatswald hat infolge der Nicht-Verlängerung des zuvor gültigen Einschlag-Moratoriums (vgl. Erlass des zuständigen Umweltministeriums) seit dem 06.09.2024 stattgefunden?
5. Laut NABU-Pressemitteilung sind auf Naturwaldentwicklungsflächen künftig steuernde Maßnahmen wie die Jagdverpachtung an Privatpersonen, die Baumfällung für Jagdschneisen oder Rückegassen, mehr Baumfällungen zur Verkehrssicherung und die Fällung von Fichten in einer Zone von 500 Metern vom Rand möglich. Ist das nach Auffassung der Landesregierung mit dem Ziel der unbeeinflussten Waldentwicklung vereinbar?
6. Wie ist der Stand bei der von der schwarz-roten Landesregierung gestoppten Ausweisung der restlichen Naturwaldentwicklungsflächen als Naturschutzgebiete? Bitte für jede Fläche einzeln auflisten, ob, und wenn ja, wann, die Ausweisung stattfinden soll.
7. Laut NABU-Pressemitteilung will die Landesregierung die für die Biodiversität besonders wertvollen frühen Sukzessionsstadien künftig nicht mehr aktiv erhalten und fördern. Wie wurden die Auswirkungen dieser Entscheidung auf Pionierbaumarten, blütenreiche Schlagfluren und insbesondere Schmetterlinge abgewogen?
8. Welche Änderungen hinsichtlich der natürlichen Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen sind geplant? Bitte auflisten und erläutern.
9. Aus welchem Grund streicht die Landesregierung laut NABU-Pressemitteilung das Gebot der „größtmögliche(n) Schonung des Waldbodens gegenüber mechanischen Störungen“ „(auch aus Sicht des Klimaschutzes“?
10. Sind weitere Änderungen in Bezug auf die Waldböden geplant? Bitte auflisten und erläutern.

11. Laut NABU-Pressemitteilung soll künftig bei Neupflanzungen nur noch „ein angemessener Anteil“ der vorgesehenen vier bis fünf standortgerechten Baumarten in jedem Bestand heimisch sein. Wie lautet die Untergrenze der Landesregierung für einen solchen „angemessenen“ Anteil?
12. Laut NABU-Pressemitteilung soll bei der Planung von Wegebaumaßnahmen künftig nicht mehr „stets die Möglichkeit zum Rückbau von Entwässerungssystemen im Wald und das Schließen von Gräben (...) geprüft“ werden. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Maßnahme angesichts des zunehmenden Wassermangels und daraus folgender Baumschäden im Wald?
13. Wie oft wurden im Staatswald in den letzten zehn Jahren infolge von Wegebaumaßnahmen Entwässerungssysteme zurück gebaut beziehungsweise Gräben geschlossen?
14. Wie schätzt die Landesregierung den weiteren Handlungsbedarf diesbezüglich ein?
15. Wie begründet die Landesregierung die Aussage einer Sprecherin von Minister Ingmar Jung „Kein Habitatbaum wird gefällt“ (vgl. Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 17.09.2025) angesichts der Pläne, die Zahl der zu erhaltenen Habitatbäume pro Hektar von derzeit zehn in mehr als 100-jährigen Laubwaldbeständen beziehungsweise fünfzehn in europäischen Schutzgebieten auf fünf zu senken?
16. Laut NABU-Pressemitteilung sind Holzeinschlag und Holzurückung künftig auch im Sommer möglich. Wie lauten die genauen Änderungen und welche Auswirkungen können solche Störungen auf die Tiere im Wald haben?
17. Sind weitere Änderungen der bisherigen Ziele und Maßnahmen zum Artenschutz im Wald (vgl. Kapitel 9 der Naturschutzleitlinie) geplant? Bitte auführen und erläutern.
18. Welche konkreten Änderungen in Bezug auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden ergeben sich durch die neue Leitlinie? Bitte auflisten und erläutern.
19. In der bisher gültigen Naturschutzleitlinie wird mehrfach Bezug auf die FSC-Zertifizierung des Staatswaldes genommen. Bleiben diese Formulierungen während des derzeitigen „Moratoriums“ und der Evaluierung der FSC-Zertifizierung erhalten?
20. Wurde der Entwurf für eine neue Naturschutzleitlinie im Landesnaturschutzbeirat und im Naturschutzbeirat beim Landesbetrieb HessenForst beraten?
21. Wenn ja: Welche Empfehlungen haben die Beiräte abgegeben?
22. Aus welchem Grund will die Landesregierung laut NABU-Pressemitteilung den Naturschutzbeirat bei HessenForst abschaffen?
23. Weshalb ist es nach Auffassung der Landesregierung notwendig, die Naturschutzleitlinie schon drei Jahre nach der letzten Novelle erneut umfassend zu überarbeiten?

Wiesbaden, 18. September 2025

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:  
**Miriam Dahlke**